

# GEMEINDE SCHEFFAU AM WILDEN KAISER

Bezirk Kufstein - Land Tirol

Lfd. Nr. 6

## NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Gemeinderates

**am 3. Oktober 2022**

im Sitzungssaal „Sonneck“ des Gemeindeamtes  
Die Einladung erfolgte am 27.09.2022 durch Einzelladung

Beginn: 20.00 Uhr / Ende: 21.50 Uhr

### anwesend waren:

Bürgermeister **Christian TSCHUGG**  
Bürgermeister-Stellvertreter **Georg STEINER**

sowie die Mitglieder des Gemeinderates

1. GV **Robert FEGER**
2. GV **Anton MAIER**
3. GV **Andreas STEINER**
4. GR **Elisabeth EDINGER-STRASSER**
5. GR **Florian HÖFLINGER**
6. GR **Michael KAINDL**
7. GR **Cornelia SCHELLHORN**
8. GR **Christoph TOMASI**
9. GR **Ursula WIDSCHWENDTER**
10. GR **Martin ZWISCHENBRUGGER**
11. GR-Emgl. **Robert SAPPL**

### anwesend waren außerdem:

1. Amtsleiterin **Christine SCHMID** als Schriftführerin  
und **2 Zuhörer**

### entschuldigt abwesend war:

1. GR **Gottfried HORNGACHER**

**Vorsitzender:** Bürgermeister Christian Tschugg

Die Sitzung war von Tagesordnungspunkt 1 bis 6 öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

## Tagesordnung

- 1) Beratung und allfällige Beschlussfassung zur Verbesserung des ÖPNV im Rahmen der Neuausschreibung der Linienbusse in der Region (Änderung Linienführung und Taktung)
- 2) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 78, 79, 87/1 KG Scheffau (Florian Steiner „Hirschbühel“)
- 3) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 560/2 KG Scheffau (Christine und Andreas Mühlberger „Unterbichl“)
- 4) Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplanes vom 23.05.1995 im Bereich der heutigen Grundstücke Nr. 1085/2 und 1073/2 (Peter Wolf und Wilhelm Höflinger)
- 5) Beratung und allfällige Beschlussfassung über die von der Projektgruppe „Veranstaltungen“ erarbeitete Checkliste bzgl. Nutzung des Veranstaltungsplatzes (Vorplatz der Volksschule Scheffau bzw. Pavillon)
- 6) Anträge, Anfragen und Allfälliges gemäß § 35 (4) TGO 2001

## Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Beginn erfolgt die Angelobung des heute erstmals anwesenden Ersatzgemeinderates Robert Sappl, der als Ersatz für den heute abwesenden GR Gottfried Horngacher teilnimmt.

### **1) Beratung und allfällige Beschlussfassung zur Verbesserung des ÖPNV im Rahmen der Neuausschreibung der Linienbusse in der Region (Änderung Linienführung und Taktung)**

Der Bürgermeister begrüßt den Geschäftsführer des Tourismusverbandes Wilder Kaiser Lukas Krösslhuber und übergibt ihm das Wort.

Lukas Krösslhuber berichtet, dass er seit Jahren im Auftrag der Gemeinden, der Bergbahnen und des Tourismusverbandes Wilder Kaiser an einer neuen Linienführung und Taktung der Linienbusse arbeitet und präsentiert dem Gemeinderat anschließend die Ergebnisse.

Ziele der gemeinsamen Öffi-Mobilität sind:

- bessere Auslastung = mehr Mobilität bei weniger (Bus)verkehr
- leichtere Verständlichkeit der Fahrpläne (u.a. durch Ganzjährigkeit)
- über die Region hinausdenken, bis zu den umliegenden Verkehrsknotenpunkten/ Zentren
- verpflichtende Neuausschreibung „Los 2“

Grundstruktur der künftigen Taktung:

1 Bus/h Kufstein-Söll-Ellmau-St.Johann & retour

1 Bus/h Wörgl-Söll-Ellmau-Kitzbüher & retour

= 2 Busse/h zwischen Söll und Going

= 4 Busse/h zwischen Scheffau Dorf und Bergbahn Scheffau

Vorteile dieser Linienführung:

- stündlich, umsteigefrei zu den Verkehrsknotenpunkten (Anreise)
- intensivere, ganzjährige Taktung (v.a. am Wochenende)
- ganzjährige Anbindung der meistbesuchtesten Freizeit-POIs
- Einfachheit des Fahrplans
- Einsparungspotential bei KaiserJet und Skibussen

Nachteile dieser Linienführung:

- Für einige Wochen im Jahr fahren Busse geschlossene Infrastruktur an
- Kaiserbad, Astbergbahn und Goinger Badeseesee sind ab Scheffau damit nicht umsteigefrei erreichbar (jetzt auch nicht)
- für kostenlose Mitnahme braucht es ein VVT-Ticket, Gästekarte oder Bergbahn-Ticket (so wie jetzt auch)

Notwendigkeiten:

- 4 neue Bushaltestellen (BB Ellmau, Ellmau West, BB Scheffau, BB Söll)
- Wendemöglichkeit mit Platz für 2 Busse in Scheffau Dorf
- 10 Jahresverträge
  - > VVT mit Planungsverband Wilder Kaiser
  - > Planungsverband Wilder Kaiser mit allen Gemeinden
  - > innerregionaler Vertrag (Finanzierung Los 2 & tour. Verkehr)

Los 2 Sölllandl		
Jährliche Kosten (Preisbasis Feb/2022)	Gesamt	
Kilometer	922 577 km	
<b>Gesamtkosten</b>	€	<b>2 658 773,00</b>
Bestandsleistung Bund & Land	€	1 226 469,80
Mehrkosten Neuausschreibung VVT	€	329 530,20
Bestand TVB Wilder Kaiser	€	-
<b>Mehrkosten</b>	€	<b>1 102 773,00</b>
<b>- abzgl. Mitnahmeregelungen</b>	€	<b>247 463,00</b>
<b>Zwischensumme</b>	€	<b>865 310</b>
<b>- davon VVT</b>	€ 517 371	<b>59,02%</b>
<b>- davon Gemeinden</b>	€ 347 939	<b>40,98%</b>
Ellmau		12,9%
Going	€ 205 895	13,6%
Scheffau		9,6%
Söll		23,1%
Restliche Gemeinden		40,8%
	€ 142 044	

IST (2021)				
Schlüssel				
	TVB	Bergbahnen	Gemeinden	Status
Skibusse	33%	33%	33%	Ist
Kaiserjet	60%	20%	20%	Ist
Wanderbusse	60%	20%	20%	Ist
Mitnahme GK	100%			Ist
Mitnahme BB				
Linie neu				
Größenordnungen				
	TVB	Bergbahnen	Gemeinden	Kosten/a
Skibusse	€ 330 967	€ 330 967	€ 330 967	€ 993 000
Kaiserjet	€ 210 000	€ 70 000	€ 70 000	€ 350 000
Wanderbusse	€ 126 000	€ 42 000	€ 42 000	€ 210 000
Mitnahme GK	€ 76 000	€ -	€ -	€ 76 000
Mitnahme BB	€ -	€ -	€ -	
Linie neu	€ -	€ -	€ -	
<b>Summe</b>	<b>€ 742 967</b>	<b>€ 442 967</b>	<b>€ 442 967</b>	<b>€ 1 628 901</b>
Anteil	45,6%	27,2%	27,2%	

NEU				
Schlüssel				
	<b>TVB</b>	<b>Bergbahnen</b>	<b>Gemeinden</b>	<b>Status</b>
Skibusse	33%	33%	33%	Ist
Kaiserjet	60%	20%	20%	Ist
Wanderbusse	60%	20%	20%	Ist
Mitnahme GK	100%			Ist
Mitnahme BB		100%		
Linie neu	33%	33%	33%	
Größenordnungen				
	<b>TVB</b>	<b>Bergbahnen</b>	<b>Gemeinden</b>	<b>Kosten/a</b>
Skibusse	€ 330 967	€ 330 967	€ 330 967	€ 993 000
Kaiserjet	€ 210 000	€ 70 000	€ 70 000	€ 350 000
Wanderbusse	€ 126 000	€ 42 000	€ 42 000	€ 210 000
Mitnahme GK	€ 81 000	€ -	€ -	€ 81 000
Mitnahme BB	€ -	€ 87 222	€ -	€ 87 222
Linie neu	€ 68 660	€ 68 660	€ 68 660	€ 206 000
<b>Summe NEU</b>	<b>€ 816 627</b>	<b>€ 598 849</b>	<b>€ 511 627</b>	<b>€ 1 927 102</b>
Summe IST	€ 742 967	€ 442 967	€ 442 967	€ 1 628 901
<b>Differenz o. Mitn.</b>	<b>€ 73 660</b>	<b>€ 155 882</b>	<b>€ 68 660</b>	<b>€ 298 201</b>
Anteil	42,4%	31,1%	26,5%	

<b>Scheffau</b>	<b>IST</b>	<b>NEU</b>
Skibusse	33%	33%
Kaiserjet	20%	
Wanderbusse	20%	33%
Linie neu		33%
Kosten/ Jahr (Größenordnungen)		
	<b>Scheffau</b>	<b>Scheffau</b>
Skibusse	€ 58 600	€ 58 600
Kaiserjet	€ 13 866	
Wanderbusse	€ 18 456	€ 37 561
Linie neu		€ 12 780
<b>IST</b>	<b>€ 90 922</b>	<b>€ 108 942</b>
<b>Differenz</b>		<b>€ 18 020</b>

Die Mehrkosten für die Gemeinde Scheffau werden auf ca. 18.000,00 Euro (12000 + 6000) jährlich geschätzt. Allerdings bestehen in Zukunft aufgrund der neuen Taktung Einsparpotentiale beim Kaiserjet und den Skibussen.

**Nach ausführlicher Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig die folgenden Beschlüsse:**

**Die Gemeinde Scheffau am Wilden Kaiser übernimmt für 10 Jahre ein Drittel der jährlichen, ortsanteiligen Mehrkosten der verbesserten Taktung und Linienführung der durch den Ort führenden VVT-Linien wie präsentiert.**

**Die Gemeinde Scheffau am Wilden Kaiser übernimmt für 10 Jahre je 33,33 % der Wanderbus- und Skibuskosten.**

## **2) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 78, 79, 87/1 KG Scheffau (Florian Steiner „Hirschbühel“)**

Hinsichtlich der bevorstehenden Beratung und Beschlussfassung erklärt sich Bürgermeister Christian Tschugg für befähigt i.S.d. § 29 TGO 2001, übergibt den Vorsitz an Bgm.-Stv. Georg Steiner und verlässt den Sitzungsraum.

Der Bürgermeister-Stellvertreter erläutert die Absicht der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 78, 79, 87/1 KG Scheffau, mit der die Grundlage für die Widmung einer Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der Wohnnutzfläche, wie auch für die Errichtung von landwirtschaftlichen Garagen und einer Austragwohnung hergestellt werden soll.

Der Grundeigentümer und Hofbewirtschafter, Hr. Florian Steiner, beabsichtigt, auf der gegenüberliegenden Straßenseite, westlich des Hofes, ein landwirtschaftliches Garagengebäude zum Einstellen von Fahrzeugen und Geräten zu errichten. Darüber soll eine Austragwohnung für ihn und seine Gattin aufgebaut werden, die ihnen als Altenteil dienen soll. Ihr jüngster Sohn Simon soll voraussichtlich den Hof übernehmen. Durch die einzig mögliche Situierung des Garagen- und Austraggebäudes westlich der Gemeindestraße wird eine Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf nicht zusammenhängenden Grundflächen, sowie einer Erhöhung der zulässigen Wohnnutzfläche, angestrebt.

Der dazu vorliegende Entwurf des Raumplanungsbüros Filzer.Freudenschuß ZT OG für eine Änderung des Flächenwidmungsplanes samt der dazugehörigen raumordnungsfachlichen Beurteilung, sowie die dazu vorliegenden Stellungnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie der Abteilung Agrarwirtschaft, ATR werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und ausführlich erläutert.

**Auf Antrag des Bürgermeister-Stellvertreters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Scheffau am Wilden Kaiser gemäß § 68 (3) i.V.m § 63 (9) Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, einstimmig, den vom Planungsbüro Filzer.Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Scheffau am Wilden Kaiser vom 05.09.2022, Zl. eFWP 524-2022-00006, GZl.: FF123/22 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

### **Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Scheffau am Wilden Kaiser vor:**

Umwidmung

**Grundstück 78 KG 83014 Scheffau**

rund 1354 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 8, Festlegung Erläuterung: Wohn- u. Wirtschaftstrakt; im Hofverband max. 380 m<sup>2</sup> WNF zulässig

**weitere Grundstück 79 KG 83014 Scheffau**

rund 143 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 8, Festlegung Erläuterung: Wohn- u. Wirtschaftstrakt; im Hofverband max. 380 m<sup>2</sup> WNF zulässig

weitere Grundstück **87/1 KG 83014 Scheffau**

rund 403 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 8, Festlegung Erläuterung: Landwirtschaftl. Garagen, Austragwohnung; im Hofverband max. 380 m<sup>2</sup> WNF zulässig

**Gleichzeitig wird gemäß § 68 (3) lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Scheffau am Wilden Kaiser einstimmig gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

Der Bürgermeister Christian Tschugg wird anschließend in den Sitzungssaal geholt und übernimmt wieder den Vorsitz.

**3) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 560/2 KG Scheffau (Christine und Andreas Mühlberger „Unterbichl“)**

Die Gemeinde Scheffau am Wilden Kaiser beabsichtigt die Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des o.a. Grundstückes in der KG. Scheffau, mit der die Grundlage für die Errichtung eines landwirtschaftlichen Gebäudes für die Lagerung von Hackschnitzel für die Heizung der Hofstelle hergestellt wird.

Christine und Andreas Mühlberger, die Eigentümer des Hofes Unterbichl haben bei der Gemeinde um die Errichtung eines Hackschnitzellagers am gegenständlichen Ort angesucht. Das Ausmaß der Halle beträgt 7 x 10 Meter. Für die Heizanlage der Hofstelle Unterbichl, die etwas weiter nordwestlich des gegenständlichen Platzes liegt, soll ein Gebäude für die Lagerung von Hackschnitzel errichtet werden. Es soll dafür die unbestockte Fläche eines Holzlagerplatzes verwendet werden. Eine entsprechende landwirtschaftliche Sonderflächenwidmung wird angestrebt.

Der dazu vorliegende Entwurf des Raumplanungsbüros Filzer.Freudenschuß ZT OG für eine Änderung des Flächenwidmungsplanes samt der dazugehörigen raumordnungsfachlichen Beurteilung, sowie die dazu vorliegenden Stellungnahmen der Wildbach- und Lawinverbauung sowie die Stellungnahme der Abteilung Agrarwirtschaft, ATLR mit der Bestätigung der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und ausführlich erläutert.

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Scheffau am Wilden Kaiser gemäß § 68 (3) i.V.m § 63 (9) Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, einstimmig, den vom Planungsbüro Filzer.Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Scheffau am Wilden Kaiser vom 20.09.2022, Zl. eFWP 524-2022-00002, GZl.: FF131/22 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Scheffau am Wilden Kaiser vor:**

Umwidmung

Grundstück **560/2 KG 83014 Scheffau**

rund 208 m<sup>2</sup>  
 von Freiland § 41  
 in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 8, Festlegung Erläuterung: Hackschnitzellage

**Gleichzeitig wird gemäß § 68 (3) lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Scheffau am Wilden Kaiser einstimmig gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

**4) Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplanes vom 23.05.1995 im Bereich der heutigen Grundstücke Nr. 1085/2 und 1073/2 (Peter Wolf und Wilhelm Höflinger)**

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Grundstücke 1085/2 und 1073/2 im Jahr 1995 ein Bebauungsplan erlassen wurde. Im Zuge einer Anfrage zu einem geplanten Bauvorhaben hat sich herausgestellt hat, dass die Festlegungen in diesem Bebauungsplan heute nicht mehr gültig sind. Gemäß Tiroler Raumordnungsgesetz sind Festlegungen über Geschoßflächendichten und über die Anzahl der Vollgeschoße, die am 30. September 2001 bestanden haben oder die bis zu diesem Zeitpunkt beschlossen worden sind, am 31. Dezember 2013 außer Kraft getreten. Dies bedeutet nicht, dass Bebauungspläne, die derartige Festlegungen enthalten automatisch außer Kraft getreten sind. Vielmehr trat lediglich die jeweilige Bestimmung außer Kraft. Dies kann jedoch dazu führen, dass der Bebauungsplan gesetzwidrig wird. Wird der jeweilige Bebauungsplan nicht mehr benötigt oder liegen andere Gründe für dessen Entbehren vor, kann dieser mittels Beschluss des Gemeinderates aufgehoben werden.

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Scheffau am Wilden Kaiser mit 12 JA-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung die Aufhebung des vom Architekten Dipl.-Ing. Hubert Lechner, 6300 Wörgl, ausgearbeiteten Bebauungsplanes vom 23.05.1995 (Beschluss des Gemeinderates vom 07.08.1995) für den Bereich der heutigen Grundstücke Nr. 1085/2 und 1073/2.**

**5) Beratung und allfällige Beschlussfassung über die von der Projektgruppe „Veranstaltungen“ erarbeitete Checkliste bzgl. Nutzung des Veranstaltungsplatzes (Vorplatz der Volksschule Scheffau bzw. Pavillon)**

Aufgrund der in der Vergangenheit entstandenen Terminkollisionen bezüglich Veranstaltungen auf dem Vorplatz der Volksschule bzw. beim Musikpavillon hat die Projektgruppe „Veranstaltungen“ eine Checkliste zur Nutzung des Veranstaltungsplatzes erarbeitet. Der Bürgermeister-Stellvertreter Georg Steiner präsentiert diese dem Gemeinderat und stellt diese anschließend zur Diskussion.

Nach dem alljährlich von der Pfarre veranstaltetem „Pfarrhoagascht“, bei dem die kirchlichen Feste im Jahresverlauf festgelegt werden, soll heuer auch seitens der Gemeinde ein Termin mit den Vertretern der Vereine, TVB, Pfarre, Kindergarten und Schule stattfinden. Ziel soll die rechtzeitige terminliche Abstimmung und Terminfixierung der geplanten Veranstaltungen sein. Überschneidungen und der damit verbundene Ärger sollten verhindert werden.

**6) Anträge, Anfragen und Allfälliges gemäß § 35 (4) TGO 2001**

a) Auffrischung COVID-19 Impfung

Von den Gesundheitsbehörden wurden die Gemeinden aufgefordert, die Auffrischungsimpfung zu bewerben. Die Gemeinden werden dafür auch finanziell unterstützt.

Der Bürgermeister hat ein Informationsschreiben verfasst, dass in den nächsten Tagen mittels Postwurf an die Scheffauer Haushalte ergeht.

Diese Sitzungsniederschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 07.11.2022 unterfertigt.

Der Bürgermeister:  
gez. Christian Tschugg e.h.

Die Schriftführerin:  
gez. Christine Schmid, BA, e.h.

Gemeinderatsmitglieder:  
1. gez. Georg Steiner e.h.  
2. gez. Elisabeth Edinger-Strasser e.h.